

Entschließungsantrag

der Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Günter Pröller
und weiterer Bundesräte

betreffend Rückbesinnung auf eine aktive Neutralitäts- und Friedenspolitik

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage des Bundesrates Andreas Arthur Spanring und weiterer Bundesräte an den Bundeskanzler betreffend
Nur gelebte Neutralität sichert Österreichs Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung

Gemäß dem Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs (BGBl. Nr. 211/1955) vom 26. Oktober 1955 ist die immerwährende Neutralität ein konstituierender Bestandteil der österreichischen Verfassungsordnung. Sie bedeutet eine tragende Säule der Zweiten Republik, deren Genese aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges sowie den Staatsvertragsverhandlungen resultiert, welche Österreich seine Souveränität zurückgaben.

Dieses verfassungsrechtliche Gebot verpflichtet Österreich, keinem militärischen Bündnis beizutreten und keine militärischen Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Territorium zuzulassen. Zudem ist es verpflichtet, im Frieden alles zu unterlassen, was die Wahrung der Neutralität im Konfliktfall unmöglich machen könnte. Die jahrzehntelange Praxis einer aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik – von der Vermittlerrolle Österreichs im Nahostkonflikt bis zu den Wiener Gesprächen des Kalten Krieges – konstituierte einen signifikanten Aspekt der österreichischen Außenpolitik.

Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges ist jedoch eine fortschreitende Erosion dieser Grundsätze festzustellen:

- Österreich beteiligt sich über die Europäische Friedensfazilität an der Finanzierung von Waffenlieferungen in einen Krieg zwischen Drittstaaten.
- Es werden Sanktionen mitgetragen, die weder zur Beendigung des Konfliktes beitragen noch dem Wohl der österreichischen Bevölkerung dienen.
- Militärtransporte durchgeführt von NATO-Staaten durch und über Österreich in andere NATO-Staaten, die die Ukraine unterstützen, werden von der Bundesregierung zugelassen.
- Schließlich wird – über den „Sky-Shield“-Vertrag und verstärkte Kooperationen – der Boden für eine Annäherung an die NATO bereitet.

Diese Entwicklungen stehen im Widerspruch zum verfassungsmäßigen Auftrag zur Wahrung der immerwährenden Neutralität und gefährden die Glaubwürdigkeit Österreichs als Vermittler und Verhandlungsort in internationalen Krisen.

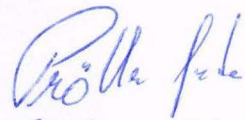
In Phasen geopolitischer Spannungen ist es von eminenter Wichtigkeit, die immerwährende Neutralität nicht allein zu bewahren, sondern vielmehr aktiv zu festigen. Österreich sollte sich wieder als neutraler Staat positionieren, Friedensinitiativen fördern, sich einer Militarisierung der EU widersetzen, die nicht zu friedenserhaltenden, sondern zu kriegstreibenden Außenpolitik verwendet wird, und jeden Schritt in Richtung eines NATO-Beitritts klar ablehnen.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich klar zur österreichischen Neutralität zu bekennen und aktive Friedens- und Neutralitätspolitik auf internationaler und EU-Ebene zu betreiben.“


(REUBER)


(SPANRING)


(KÖBER)